

Betriebsanweisung

für das Arbeiten mit
Lötstationen und LötKolben

Datum:

Unterschrift:

Gefahren für Mensch und Umwelt



Es bestehen Gefährdungen durch:

- heiße Metall- und Lötmitteleile.
Heruntertropfendes Zinn kann sehr schmerzhaft Verletzungen an den Beinen erzeugen.
- gesundheitsschädliche Lot- und Flussmitteldämpfe.
- defekte elektrische Schalteinrichtungen und Anschlüsse.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Die Lehrkraft muss die Geräte jeweils vor Arbeitsbeginn auf ordnungsgemäßen Zustand überprüfen. Dabei auf beschädigte Leitungen und Leitungseinführung achten.
- Unterlage verwenden, die nicht durch den LötKolben entflammt oder geschmolzen werden kann (z.B. Holzbrett). Alle brennbaren Stoffe vom Arbeitsplatz entfernen.
- Arbeitsplatz übersichtlich gestalten: Stromkabel so auf den Tisch legen, dass sie nicht vom LötKolben angeschmort werden können.
- Für ausreichende Be- bzw. Entlüftung sorgen, Dämpfe nicht einatmen.
- Standsichere, feuerfeste Geräteablage benutzen.
- Bleifreies Lot verwenden.
- Weichlote nicht überhitzen.
- LötKolben erst aus der Halterung nehmen, wenn alles zum Lötten vorbereitet ist.
- Den LötKolben unmittelbar nach dem Lötten in die Halterung zurücklegen, bevor andere Dinge gemacht werden.
- Den LötKolben nur über dem Tisch halten, nur auf dem Arbeitsbrett lötten.
- Ruhig und konzentriert arbeiten.

Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall

- Bei Störung der Be- oder Entlüftung ist die Arbeit sofort einzustellen.
- Defekte Lötgeräte nicht benutzen und sofort der Aufsicht führenden Lehrkraft übergeben.
-

Erste Hilfe



- Gerät sofort abschalten und vom Stromkreis trennen bzw. Gas-Lötgeräte ausschalten.
- kleinere Verletzungen → Verbandskasten; Dokumentation im Verbandsbuch.
- Ersthelfer: Info an Sekretariat oder Hausmeister.
- **Notruf: Kurzwahl** _____ oder: 0 - 112

Instandhaltung

- Lötspitze und Lötunterlage sind nach jeder Benutzung zu säubern.
- Die Anschlussleitungen sind nach jeder Benutzung auf einwandfreie Beschaffenheit hin zu überprüfen.
- Reparaturen dürfen nur von fachkundigem Personal durchgeführt werden (Fachbeauftragte).